



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gegen die Preistreiberellen	373	Arbeiterversicherung. Verbandstag der Ortskran-	379
Wirtschaftliche Rundschau	375	lentassen.	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über Quar-	380
Für einen Verständigungsfrieden. — Die Neubefestigung		talsbeiträge	
der Redaktion der „Neuen Zeit“	377	Hierzu: Stat. Beilage Nr. 3: Die Gewerkschaftsorga-	
Kongresse. Verbandskonferenz der Gutarbeiter	378	nisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916.	

Gegen die Preistreiberellen!

Die hervorstechendste Erscheinung auf dem Wirtschaftsmarkt des vierten Kriegsjahres sind die unerhörten Preissteigerungen, denen man allenthalben begegnet. Daß irgend etwas billiger werden könnte, ist so gut wie ausgeschlossen, selbst dann, wenn teure Rohstoffzutaten oder Hilfsmittel, weil sie nicht mehr zu haben sind, mit wohlfeilen Ersatzmitteln vertauscht werden. Daß Stiefeln mit Holzsohlen soviel oder womöglich noch mehr als früher solche mit Ledersohlen kosten, scheint in der Ordnung des vierten Kriegsjahres unabänderlich begründet zu sein. Aber daß es keinen Artikel gibt, der nicht teurer werden müßte, gehört ebenso zu den Eigentümlichkeiten dieser Zeit, und es scheint nachgerade das gute Recht jedes Staatsbürgers werden zu sollen, für denselben Gegenstand mehr zu zahlen, als im dritten Kriegsjahr. Das gilt selbst für Gegenstände, die unter Höchstpreisen stehen, und zwar aus mehrfachen Gründen. Einmal ist es beinahe selbstverständlich, daß man solche zu Höchstpreisen verkäufliche Gegenstände des täglichen Bedarfs nicht so einfach erhält, sondern erst auf Umwegen, vom dritten, vierten oder fünften Händler oder gar erst vom Erzeuger selbst zu ihnen gelangen kann, welche Schwierigkeiten natürlich den Anspruch auf besondere Entschädigung rechtfertigen. Zweitens sind in die Höchstpreise gewöhnlich allerlei Kleinigkeiten nicht eingeschlossen, für welche dann ein Aufschlag am Platze erscheint. Und schließlich sind die Höchstpreise selber nichts Feststehendes, sondern oft recht wandelbar, gewöhnlich aber immer nur nach oben. So kommt es, daß der Konsument bei dem Wort Höchstpreise sich immer den Begriff „mindestens“ hinzudenkt und es schon gar nicht mehr für glaubhaft hält, daß der Höchstpreis einmal wirklicher Höchstpreis sein könnte. Theoretisch wäre das ja vielleicht möglich, wenn man sich dächte, daß das Angebot einer Ware zeitweise die Nachfrage überstiege oder wenn es sich um verschiedene Qualitäten einer Ware handelte. Aber in der wirklichen Kriegswirtschaft kommt so etwas kaum vor, da die Zurückhaltung vom Erzeuger bis zum letzten Händler der Nachfrage stets den Vortritt läßt. Und mit den Qualitäten haben wir gar erst die wunderbarsten Erfahrungen gemacht. Es gibt beinahe nur noch Qualitätsware Ia, wenigstens hinsicht-

lich der Preishöhe, und besonders dann, wenn verschiedene Preisstufen vorgesehen sind. Ob diese Qualitätserzeugnisse vom freien Handel, von der Gemeinde, von einer Reichsstelle oder vom Erzeuger selbst bezogen werden, ändert daran nicht das geringste. Nur wenn für ausländische Waren ein höherer Preis zugelassen ist, verwandeln sich die Ia-Produkte plötzlich in solche ausländischer Herkunft, um aufs neue zu verschwinden, wenn tatsächliche Metamorphosen, z. B. durch Verwandlung von Butter in Schmieröl oder von Gemüse und Obst in Marmeladen oder Konserven, einen Ertragewinn verheißen. Man wird begreifen, daß diese Leute, die die weitverbreiteten Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kriegserzeugnisse voranzuschauen haben, doch für ihre Mühen etwas haben wollen, und da diese bei der Festsetzung der Höchstpreise nicht berücksichtigt waren, so gehts eben immer höher hinauf. Will die amtliche Preisfestsetzung ihnen folgen durch Allerhöchstpreise für Veredelungsprodukte, so haben wir plötzlich nur noch solche veredelten Erzeugnisse vor uns; die allerhöchsten Preise sind wieder gewöhnliche „Höchstpreise“ geworden, zu denen nur noch ausnahmsweise etwas zu haben ist, und der Kreislauf beginnt von neuem.

Es gab freilich einige Gegenstände des täglichen Bedarfs, die von dieser Preisentwicklung ausgenommen zu sein schienen. Dazu gehörte in erster Linie das tägliche Brot. Die Getreidepreise waren bereits im ersten Kriegswinter 1914/15 festgesetzt, und obwohl sie hoch über dem Friedenspreis standen, waren sie noch mäßig zu nennen. Das Brot selbst hielt auch keinen Vergleich mit dem der Friedenszeit aus. Es war durch stärkere Ausmahlung des Getreides und durch Kartoffelzusatz „gestreckt“ und die lokalen Preisfestsetzungen ließen noch immer ganz erhebliche Gewinne für die an der Brotherstellung Beteiligten abfallen. Der Höchstpreis des Brotes war also ein recht schwankender Begriff. Aber er war nun einmal „Höchstpreis“ und deshalb den Schicksalen dieses Zeitbegriffes nicht entzogen. Da der Verkehr mit Brot aus ausländischen Mehlen, Ersatzmehlen und der Veredelungsverkehr ein sehr begrenzter ist, so suchte der freie Wirtschaftsverkehr andere Wege. Er fand sie in der Verwertung des Getreides als hochwertiges Futtermittel. Die Futtermittelpreise waren höher angelegt; also lohnte es sich, Brotgetreide heimlich als Futtermittel zu verkaufen. Die Preise für tierische Erzeugnisse

(Fleisch, Butter, Fett, Milch, Eier, Käse usw.) wurden erst fixiert, als sie schon eine ansehnliche Höhe erreicht hatten; also lohnte es sich, Brotgetreide durch Verjütterung in Animalien umzuwandeln. Die Kartoffel folgte bekanntlich demselben Weg. Als dann im dritten Kriegswinter offenbar wurde, daß die Viehhaltung trotz der engen Grenzen der zugelassenen Futtermittel erheblich gesteigert, dagegen in die Roggen- und Kartoffelvorräte gewaltige Lücken gerissen worden waren (trotz der Beschlagnahme dieser menschlichen Nahrungsmittel), da bequemte man sich zu der Erkenntnis, daß die Preisbeziehungen zwischen menschlicher und tierischer Nahrungsmitteln einer anderen Regelung bedürften.

Eigentlich hätte man erwarten können, daß dazu eine Herabsetzung der Preise für Fleisch und sonstige Viehhaltungsprodukte und selbstverständlich auch der Futtermittel genügt hätte, denn für eine Preiserhöhung auf Brotgetreide war nicht der geringste Anlaß in der Höhe der Produktionskosten gegeben. Man hätte denn den fornbauenden Landwirt A dafür entschädigen wollen, daß der Viehzüchter B nicht mehr so kolossale Gewinne machen konnte. Aber der Mensch denkt und das Kriegsernährungsamt lenkt. Es verringerte die Preise für Hafer und Gerste und für Fleisch, setzte aber die Preise für Brotgetreide (Weizen und Roggen) um 30—50 Mk. hinauf, dazu auch die Preise für andere Viehhaltungszeugnisse. Die nächste Folge dieser veränderten Preisrelation ist eine Erhöhung der Brotpreise, die sich angesichts der lokalen Preisfestsetzung nicht einmal in einheitlichen Grenzen vollzieht, sondern den Verbraucher um ein Mehrfaches der Getreidepreiserhöhung belasten wird. Denn den Landwirten werden auch noch erhöhte Frühdruschprämien gezahlt, um ihnen einen verstärkten Anreiz zu rascher Ablieferung des Getreides zu bieten. Da die leistungsfähigen Landwirte den Ausdrusch meist auf dem Felde durch Maschinen vornehmen lassen und zu diesem Zwecke von den Kriegswirtschaftsstellen Gefangene und militärische Hilfe erhalten, obendrein zu den vorteilhaftesten Bedingungen, so stellt die Frühdruschprämie nichts anderes als eine der vielen üblichen Höchstpreisüberschreitungen mit amtlicher Genehmigung dar.

Auch die Kartoffelpreise sind bedeutend erhöht worden, obwohl die Ernte in diesem Jahre eine recht gute zu nennen ist und die Produktionskosten daher eher gesunken als gestiegen sind. Im Frieden standen die Kartoffelpreise auf 1—1,75 Mk. pro Zentner für den Erzeuger. Im ersten und zweiten Kriegsjahr wurden sie auf 2,75—3,05 Mk. festgesetzt, im dritten Kriegsjahr auf 4 Mk. und jetzt auf 5—6 Mk. Dazu kommen noch besondere Vergütungen für frühe Lieferung, Kilometergelder für Anfuhr usw. Eine mecklenburgische Petition an den Reichstag teilt mit, daß die dortige Bevölkerung den Zentner Kartoffeln mit 7,50 Mk. bezahlen muß; das geschieht im Kartoffellande Mecklenburg. In den Großstädten ist mit einem noch höheren Preis für die Winterkartoffeln zu rechnen.

Dafür soll allerdings der Preis des Fleisches billiger geworden sein. Auch damit hat es seine eigene Bewandnis. Zunächst ist der auf die Reichsfleischkarte gelieferte Teil von 250 Gramm pro Kopf und Woche, der mit einem Reichszuschuß an die Bevölkerung abgegeben wurde, in Wegfall gekommen. Die übrigen 250 Gramm Fleisch sind etwas, aber nur wenige Pfennige im Preise herabgesetzt. Bei den geringen Mengen, die auf die einzelnen Verbraucher entfallen, und bei den ständigen Qualitäts-

verschiebungen durch schlechte Ernährung des Viehes, Benachteiligung der Verbraucher im Kleinverkauf usw. merkt der Verbraucher nichts von einer wirklichen Verbilligung des Fleisches. Die Hausfrau weiß nur, daß es immer schwerer hält, mit dem wenigen Fleisch und den vielen Knochen die Familie zu ernähren. Aber die Massenabschlachtung von Schweinen, die vom Kriegsernährungsamt durchgesetzt worden ist, um die pflanzlichen Nahrungsmittel für die Menschen sicherzustellen, hätte doch die Fleischpreise verbilligen müssen, — sollte man wenigstens meinen! Das Gegenteil davon ist eingetreten. Dieses Schweinefleisch ist zu erheblichen höheren Preisen (3,50 Mk. und mehr pro Pfund) durch Vermittlung der Gemeinden als markenfrees Fleisch in den Handel gebracht und im Handumdrehen verkauft worden. Die Nationierung und Höchstpreise wurden für dieses zeitweilige Mehrangebot außer Kraft gesetzt und im Nu war den Fleischerzeugern ein Extragewinn gesichert, der sie für den entgangenen rationierten Kriegsgewinn schadlos hält. Wir haben uns an diese Dinge schon so sehr gewöhnt, daß wir darüber gar nicht mehr murren. Schließlich ist es ja ein Glück, daß die Abschlachtung erzwungen wurde, sonst würden die Schweine wieder die Kartoffeln und die Bevölkerung schließlich die Kohlrüben bekommen. Aber es gehört zur Vervollständigung unserer agrarischen Kriegsernährung, und wenns anders gekommen wäre, so hätten wir das schließlich nicht mehr verstanden! Auch die Milch ist kolossal verteuert worden. Von 30—32 Pf. ist das Liter auf 46 Pf. heraufgesetzt worden. Diese Preiserhöhung scheint der Einschränkung der Milchviehhaltung entgegenwirken zu sollen, die allerdings mit Futtermittel-mangel zu kämpfen hat. Aber in erster Linie wirkt sie beschränkend auf den Milchverbrauch der Kinder und Kranken und daher direkt gemeingefährlich. Tatsache ist übrigens, daß auf dem Lande noch viele Milch andere Wege, als die der strengen Rationierung wandelt und selbst an das Vieh verfüttert worden ist. Eine bessere Erfassung der Milch wäre das Wichtigste gewesen. Die Preissteigerung sichert den städtischen Verbrauchern keineswegs dieses notwendige Nahrungsmittel.

Daß die Erhöhung der Milchpreise eine solche der Preise für Milchprodukte (Butter, Käse) nach sich zieht, liegt auf der Hand. Auch die sonstigen Fette werden dieser Preissteigerung folgen. Die Eier haben eine Preishöhe erreicht, die beinahe die künstliche Herstellung von Eiweiß als lohnend erscheinen läßt. Daß auch der Zucker teurer geworden ist, wird nur derjenige verstehen, der eine Ahnung davon hat, welches große Interesse die Militärverwaltung diesem Stoff entgegenbringt.

Die Gemüsepreise haben sich unter dem Einflusse des trockenen Sommers in einer Weise entwickelt, die die Winterversorgung der minderbemittelten Bevölkerung gerabezu unmöglich macht. Wenn da nicht von der Reichsstelle für Gemüse und Obst alle Vorsorge getroffen wird, daß das geerntete Gemüse richtig erfaßt und verteilt wird, müssen viele sich das Gemüse für den Winter abgewöhnen. Mit den Obstpreisen steht es nicht besser, trotzdem die Obsternte in manchen Gegenden des Reichs eine ganz vorzügliche war. Die Preise sind durchweg um die Hälfte höher, oft sogar doppelt so hoch als im Vorjahr und trotzdem gelangt verhältnismäßig wenig zum freien Verkauf. Eine Ausnahme machen die Äpfel, und zwar eine ganz bemerkenswerte Ausnahme. Bei diesen hatte die Reichsstelle den Preis für die Tafeläpfel (1. Wahl)

auf 65 Pf. und für gewöhnliches Eßobst (2. Wahl) auf 45 Pf. pro Pfund festgesetzt, was zur Folge hatte, daß es zunächst nur Tafeläpfel zu 65 Pf. und darüber gab. Dann aber kamen so viele Äpfel auf den Markt, daß die festgesetzten Preise wirklich einmal Höchstpreise wurden und ein großer Teil billiger verkauft werden mußte. So konnte man in Berlin vorzügliches Obst mehrere Tage lang für 60, 50 und 45 Pf., minderwertiges für 25 Pf., vereinzelt sogar für 20 Pf. das Pfund kaufen und sich für den Winterbedarf an Obst und Marmeladen versorgen. Aber nur wenige Tage! Wer nicht rasch zugriff, der hatte die Rechnung ohne die Reichsstelle für Obst und Gemüse gemacht, die am 1. Oktober die Zufuhr von Äpfeln nach Berlin sperrte und dadurch im Nu ein Steigen der Preise herbeiführte. Jetzt ist der Höchstpreis glücklich wiederhergestellt, d. h. in dem Sinne, daß die Äpfel in Berlin 65 Pf. und mehr kosten und mit dem Eindecken für den Winter ist's vorbei. Dieses Intermezzo hat viele besser über die Naturgeschichte der Höchstpreise aufgeklärt, als die tiefstimmigsten Aufklärungsschriften des Kriegsernährungsamts.

Die Kohlen werden uns im kommenden Winter so teuer zu stehen kommen, daß wir trotz der erheblichen Verbrauchsbeschränkungen keinen Pfennig für Holz oder sonstige Ersatzmittel freibekommen. Das Holz ist gleich um ein Vielfaches im Preise gestiegen, zumal die Forstverwaltungen an dem alten Versteigerungsmodus auch im Kriege festhalten, der die Preistreiberei sans phrase bedeutet. Ob sie wirklich so nötig haben, den armen Leuten das Brennholz hinaufzutreiben und ob es so schwer ist, sich mit den einfachsten Anstandsspflichten in harten Kriegszeiten abzufinden?

Daß die Preistreibereien sich nicht auf die Lebensmittel beschränken, sondern alles erfassen, wofür irgendwelche Nachfrage vorhanden ist, versteht sich am Rande. Wäsche und Kleider werden zwar nicht mit Gold, desto mehr aber mit Banknoten aufgewogen, Schuhe und Stiefeln kosten Beträge, die für den Armen ein wahres Vermögen darstellen. Für Möbel werden mehr Phantasiepreise verlangt und gezahlt. Haushaltsgeschirr, Eßbestecke kosten ein Mehrfaches des Friedenspreises und wer heute eine Wohnung mieten will, tut am besten, sich gleich ein Haus zu kaufen. Ein Wohnungsumzug kostet beinahe ebensoviel Hunderte von Mark als früher Zehner, und auch der letzte Umzug und die letzte Wohnung, die eines braucht, sind ganz erheblich teurer geworden.

Wenn es sich bei diesen Vorgängen lediglich um eine Art von Naturgesetz handeln würde, gegen das es keine Mittel gäbe, so wäre es Zeit- und Raumbeschwendung, darüber zu schreiben. Aber diese Preistreibereien sind weder naturgesetzlich, noch natürlich oder gesetzlich; sie sind unnatur und entsprechen einem Zustand von Gesetzlosigkeit oder Gesetzeschwäche, der nicht mehr geduldet werden kann. Unser Staatwesen befindet sich seit 3¼ Jahren im Kriege, also in einem Stadium der Notwehr, die Handel und Wandel den Pflichten der gemeinsamen Landesverteidigung unterordnet. Der Bundesrat hat zur Durchführung dieser Grundzüge am Kriegsbeginn die weitgehendsten Befugnisse erhalten und sie teilweise auch im Verordnungswege zur Anwendung gebracht. Aber das geschah immer zu spät, nachdem er den strupellosen Erwerbssinn üppig in die Galmei hatte schießen lassen, und es geschah mit unzureichender Organisation gegen eine Cliqueswirtschaft widerwilliger Interessenten und mit einem

teils verständnislosen und teils bewußt nachsichtigen Beamtenapparat. An Gesetzen und Verordnungen fehlt es nicht, sie werden bloß nicht beachtet, sondern dreist übertreten, weil es an Organen zu ihrer Durchführung, an öffentlicher Autorität fehlt. Würde auch nur der halbe, auf die Zensur verwendete Druck dem Wucher in jeder Form zugewendet, dann stände es zehnmal besser um die Sicherheit unserer Landesverteidigung.

Denn es muß rund herausgesagt werden, daß es mit der ständigen Preistreiberei nicht so weitergehen kann. Sie untergräbt ganz systematisch die Widerstandskraft unseres Volkes und sammelt ein gemeingefährliches Maß von Erbitterung gegen die Aushungerter in der eigenen Nation an, das sich bereits mehr als einmal in bedenklicher Weise Luft gemacht hat. Eine Regierung, die auf die Zeichen der Zeit achtet und die Volksstimmung richtig bewertet, kann diese Dinge nicht ruhig so weitergehen lassen, wie sie bisher gegangen sind, sondern sie muß mit einer energischen Abbau-Politik gegenüber der Preisentwicklung hervortreten. Die Bundesratsverordnung vom 19. März dieses Jahres, die mit der Regelung der Preisbeziehungen einiger Lebensmittel den Anfang gemacht hat, ist eine wichtige Ergänzung der Gesetze vom 4. August 1914, aber man darf hinter die Preisregelung nicht die Preisherabsetzung zurücktreten lassen. Der Antriebsdruck muß von oben kommen, weil die Preistreiberei von unten her unermüdblich einsetzt. Wenn da kein Widerstand entgegengesetzt wird, dann gleicht die Preisentwicklung der Schraube ohne Ende, und das Reich hat den größten Schaden davon. Das Reich als der Hauptinteressent der Kriegswirtschaft, der schließlich alles bezahlen muß, die Lebensmittel, Kohlen, Wohnungen in den Löhnen, die Löhne in den Kriegslieferungen, die hohen Unterstüzungen der Kriegsfamilien und Kriegsbeschädigten, die teuren Rohstoffe für die Uebergangswirtschaft usw. Die ganze Preistreiberei geht auf Kosten des Vaterlandes und derjenigen Volksschichten, die sie nicht abzuwälzen vermögen. Wie lange das Reich aber diese Art von „Kriegswirtschaft“ ertragen kann, das ist eine Frage, die sich die verantwortlichen Stellen ganz ernsthaft vorlegen sollten: die Kriegsverwaltung, die Zivilregierung und die Volksvertretung! Die weil der Ausgang des Krieges und die kommende Friedenswirtschaft davon abhängen. Im Volke ist man sich über die Beantwortung dieser Frage längst klar, und der Reichstag wird keinen Anstand nehmen, sich in der gegenwärtigen Tagung so deutlich wie möglich darüber auszusprechen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein Reichselektrizitätswerk. — Verkauf der Elektrowerke A.-G. durch die A. E. G. — Eigene Energiequelle für die Reichsstickstoffwerke. — Neue Fusionen im Brauereigewerbe. — Ueberschüsse der Montanindustrie für 1916/17. — Genehmigungszwang für Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften.

Während die Schaffung eines Reichselektrizitätsmonopols von den offiziellen Stellen immer noch als Problem angesehen wird, ist durch den Erwerb der Elektrowerke A.-G. das erste Reichselektrizitätswerk aus der Taufe gehoben worden. Die Elektrowerke waren für die Berliner Elektrizitäts-Werke (B. E. W.) verfügbar, nachdem durch die Verstädtlichung der Berliner Elektrizitäts-

versorgung Kohlenfelder frei wurden, die die B. G. W. als Reserven für die Elektrizitätsversorgung von Berlin vorgesehen hatten. Im Sommer dieses Jahres übernahm die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft die Elektrowerke A.-G. von dem B. G. W., ihrem Tochterunternehmen. Zur Begründung dieses Wechsels wurde damals ausgeführt, daß die Elektrowerke die erwartete Rentabilitätsentwicklung bisher nicht genommen hätten und daß die A. G. G. besser als ihre Tochtergesellschaft in der Lage sei, die fernere Gestaltung des Unternehmens, das noch erhebliche Geldmittel erfordern werde, abzuwarten. Nach Darstellung des „Berliner Tageblattes“ lagen die mit den Elektrowerken gemachten Enttäuschungen nicht oder nicht vorwiegend in den natürlichen industriellen Bedingungen der Werke, sondern in ungünstigen, auf einer falschen Kalkulation beruhenden Verträgen, deren Abänderung im günstigen Sinne oder deren vorzeitige Aufhebung nur durch Verhandlungen mit dem Reichsfiskus zu erreichen waren, wobei allerdings lange Fristen vorausgesetzt werden mußten.

Bei Ablauf des schon erwähnten Vertrages der B. G. W. mit der Stadt Berlin unternahm die Gesellschaft die Ausnutzung der ihr gehörigen Braunkohlengrube Golpa-Neßnik durch die Elektrowerke zur Energieerzeugung im Dienste der Reichsstädtewerke, für deren Betrieb der Reichsfiskus die Elektrowerke A.-G. jetzt durch den Kauf der gesamten Aktien erwirbt. In der Mitteilung der A. G. G. über den Verkauf wird bemerkt, daß die Bedingungen der A. G. G. „mäßige Opfer auferlegen“, für die Vorzüge getroffen sei. Den Verlusten, die die A. G. G. bei dem Verkauf erleidet, steht, wie gefolgert wird, der Vorteil gegenüber, daß sie sofort die Verfügung über ein sehr erhebliches Barkapital zurückerhält, das andernfalls jahrelang unverzinst in den Elektrowerken festgelegt gewesen wäre; das dabei in Betracht kommende Kapital wird 45 Millionen Mark erreichen, wovon etwa 40 Millionen Mark auf Vorschüsse entfallen, die das Reich bei dem Kauf der Aktien ablöst.

Die Elektrowerke sollen auch als Aktiengesellschaft fortgeführt werden, das Reich wird allein Aktionär sein, so daß die Verstaatlichung erfüllt ist. Durch die Uebernahme von Aktiengesellschaften in dieser Form haben Bundesstaaten und vor allem zahlreiche Kommunen schon mehrfach industrielle Anlagen erworben. Zumeist liegt auch kein Anlaß vor, nach dem Uebergang diese Betriebsform unzuändern, die auch für den Staatsbetrieb mancherlei Vorteile bietet.

Der Zusammenlegung von Brauereien, über die an dieser Stelle berichtet worden ist, haben die Großbrauereien bekanntlich durch zahlreiche Fusionen bis in die jüngsten Tage hinein tatkräftig vorgearbeitet. Jetzt nimmt die Schultheiß-Brauerei abermals den Anschluß einer Berliner Brauerei vor. Sie kündigte an: Vorstand und Aufsichtsrat der Schultheiß-Brauerei A.-G. sowie der Spandauerberg-Brauerei vorm. C. Beckmann A.-G. haben beschlossen, den auf den 23. Oktober einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlungen ihrer Gesellschaften die Genehmigung eines Verschmelzungsvertrages vorzuschlagen, nach welchem das Vermögen der Spandauerberg-Brauerei als Ganzes unter Ausschluß der Liquidation auf die Schultheiß-Brauerei derart übergeht, daß gegen nominell 4 Millionen Aktien der Spandauerberg-Brauerei nominell 2 Millionen Mark neu auszugebende Aktien der Schultheiß-Brauerei gewährt werden. — Bereits zu Beginn des Jahres 1914 sollte diese Fusion betrieben werden.

Das Geschäft zerschlug sich indes, um jetzt mit Erfolg von neuem aufgenommen zu werden. Das Aktienkapital der Schultheiß-Brauerei wird nach der Erhöhung um 2 Millionen 17 Millionen Mark betragen. Die letzte Kapitalerhöhung um 1 Million Mark erfolgte im Februar 1914, damals wurde die Berliner Unions-Brauerei von Schultheiß aufgenommen. Vor einigen Monaten hieß es, daß von Schultheiß auch die Aufnahme der Münchener Brauhaus-Aktiengesellschaft betrieben werde; inzwischen ist über die Verhandlungen nichts Näheres bekannt geworden, doch wurde von der Münchener Brauhaus-A.-G. zu einem der nächsten Tage eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die sich mit der „Ermächtigung zum Zusammenschluß mit anderen Brauereibetrieben“ befassen soll. In jedem Falle dürfte gerade im Hinblick auf die Zusammenlegungsaktion im Brauereigewerbe der Konzentrationsprozeß weitere Fortschritte machen, und zwar erstreckt sich diese Bewegung nicht nur auf Berlin. So liegt unter anderem die Meldung vor, daß ein Konsortium der Lindener Brauerei, der Vereinsbrauerei Herrenhausen und der Städtischen Lagerbierbrauerei in Hannover sämtliche Anteile der Germania-Brauerei an demselben Orte übernimmt.

Wie zu erwarten war, ergeben die Abschlüsse der großen Montangesellschaften für das Jahr 1916/17 glänzende und gegen das Vorjahr abermals wesentlich gesteigerte Ergebnisse. Die Zunahme der Gewinne tritt weniger in den Dividendenerhöhungen hervor; erhebliche Teile der Mehrgewinne werden zu innerer Stärkung der Unternehmen benutzt. Die Ausweise der führenden Werke ergeben bei einem Vergleich der Hauptziffern folgendes Bild:

Phönix in Hörde, Aktienkapital 106 Millionen:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	60	16,7	19,5	20 Proz.
1915/16	47	14	9,2	20 „

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, Aktienkapital 130 Millionen:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	40	25	1,2	10 Proz.
1915/16	32,6	23	0,2	7 „

Mannesmann-Röhrenwerke, Aktienkapital 72 Mill.:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	50,2	12,8	9	18 Proz.
1915/16	31,2	3,9	6,2	15 „

Rheinische Stahlwerke, (auf erhöhtes) Aktienkapital 60 Millionen:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	22½	9	6	12½ Proz.
1915/16	12,3	7,2	0,3	10 „

Lothringer Hüttenverein Rumohr-Friede, Aktienkapital 58 Millionen:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	20,4	12,4	0,7	10 Proz.
1915/16	13,8	6,6	0,7	10 „

Bochumer Verein, Aktienkapital 36 Millionen:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	22,9	5,3	?	25 Proz.
1915/16	22,6	5,3	6	25 „

Eisen- und Stahlwerk Hösch, Aktienkapital 28 Mill.:				
	Rohgew.	Abschreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	27,6	10,2	8,5	24 Proz.
1915/16	13,6	5	2,8	20 „

Bereinigte Königs- und Laurahütte, Aktienkapital 36 Millionen:

	Hohgew.	Abstreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	17	7,1	?	12 Proz.
1915/16	11,3	6	1,3	10 "

Bismarckhütte, Aktienkapital 16 Millionen:

	Hohgew.	Abstreib.	Bef. Rückl.	Divid.
1916/17	17	10,5	1,3	30 Proz.
1915/16	11,8	4,9	1,2	25 "

In dem Geschäftsbericht erklärt die Verwaltung der Phönix-Aktiengesellschaft, daß der Gewinn zum großen Teil mitzuerzielt ist auf Kosten einer Verminderung der Bestände, einer Wertminderung vieler Betriebsanlagen infolge ungewöhnlicher Inanspruchnahme bei unzureichender Unterhaltung, der Sinausschiebung von Neubauten, der Unterlassung weitreichender Aus- und Vorrichtungen bei den Zechen, sowie ähnlicher durch den Krieg bewirkter Rückgänge, die nach Friedensschluß möglichst bald mit allen verfügbaren Mitteln wieder eingeholt werden müßten. Selbst unter Berücksichtigung aller dieser Umstände befanden die ausgewiesenen Ziffern eine Rentabilität, die auch kühne Erwartungen übertrifft.

Um Belastungen des Kapitalmarktes durch unzeitgemäße Ausgabe von Industrieaktien vorzubeugen, wurde die Bestimmung getroffen, daß während des Krieges die Zulassung von Aktien, deren Ausgabe ohne Genehmigung der Reichsbank erfolgte, zum Börsenhandel untersagt wird. Der mit dieser Anordnung angestrebte Zweck ist vielfach nicht erreicht worden, ganz abgesehen davon, daß der so betriebene Versuch zur Einschränkung unzeitgemäßer Kapitalserhöhungen rechtlich auf schwachen Füßen stand. Nunmehr soll eine neue gesetzliche Bestimmung bevorstehen, wonach künftig die Gründung von Aktiengesellschaften und die Ausgabe von neuen Aktien durch bestehende Gesellschaften nur unter Zustimmung der Regierung erfolgen darf. Ein Urteil über diese Regelung wird erst zu fällen sein, wenn die Ausführungsbestimmungen eines solchen Genehmigungszwanges vorliegen.

Berlin, 1. Oktober 1917.

Julius Kaliski.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im deutschen Bauarbeiterverband wurden am 17. September dieses Jahres 14 Arbeitslose ermittelt. 28 erhielten im September Arbeitslosenunterstützung (0,04 Proz.).

Der Zentralverein der Bildhauer hatte nach drei Kriegsjahren 870 Mitglieder, von denen 860 in Arbeit standen, 6 waren arbeitslos und 4 arbeitsunfähig. Es sind seit Kriegsbeginn 787 Mitglieder dem Verein untreu geworden, denen 365 Neueintritte gegenüberstehen. An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verein seit Kriegsausbruch 90 070 Mark, an Unterstützungen insgesamt 120 230 Mk., was als eine ganz erhebliche Leistung der kleinen Organisation anzusehen ist.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhebt vom 1. Oktober dieses Jahres an einen Extrabeitrag von 10 Pf. wöchentlich. Der Verband hat nicht nur während des Krieges alle Unterstützungen aufrechterhalten, sondern obendrein 693 026 Mk. an Familien-, Weihnachts- und Sterbeunterstützung für Kriegsteilnehmer gewährt.

Im Buchbinderverband findet am 7. Oktober dieses Jahres eine Gauleiterkonferenz in Leipzig statt. — Am 1. Oktober dieses Jahres besteht

die Invalidenunterstützung für männliche Mitglieder dieses Verbandes zehn Jahre. Sie wurde damals fakultativ mit einem Zusatzbeitrag von 15 Pf. pro Woche eingeführt. Drei Jahre später erfolgte die obligatorische Einführung durch Abstimmung. Die Unterstützungen begannen nach mindestens 260 geleisteten Wochenbeiträgen, also frühestens am 1. Oktober 1912. Seitdem sind 30 Invaliden unterstützt worden und gegenwärtig steht für diese Unterstützung ein Fonds von 513 000 Mk. zur Verfügung. Daraus aber etwa allzu günstige Schlussfolgerungen zu ziehen, wäre zweifellos verfrüht, besonders in Ansehung der Kriegsfolgen, deren Rückwirkung noch gar nicht voll zu erkennen ist.

Im Buchdruckerverband feierte Heinrich Giesecke am 1. Oktober dieses Jahres sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Giesecke war langjähriger Gehilfenvorsitzender des Tarifamts und ist erst im Juli dieses Jahres infolge eines Augenleidens, das seine Invalidität veranlaßte, von diesem Posten zurückgetreten.

Der Fabrikarbeiterverband hat auch im Monat August seine Aufwärtsbewegung fortsetzen können. Es wurden 5500 neue Mitglieder in 387 berichtenden Zahlstellen aufgenommen. Werden die eingezogenen Mitglieder eingerechnet, hat der Verband jetzt einen um 6184 Mitglieder höheren Bestand als beim Kriegsbeginn, er hat also die Verluste des ersten Kriegsjahres wieder ausgeglichen. Insbesondere ist die Zahl der weiblichen Mitglieder gestiegen, und zwar von 26 031 am 1. August 1914 auf 33 732 am 30. August 1917.

Der Vorstand des Verbandes der Friseurgehilfen fordert die eingezogenen Verbandsmitglieder auf, ab 1. Oktober wieder Verbandsbeiträge zu leisten. Es ist ein Beitrag von 50 Pf. direkt an die Verbandskasse vorgesehen, der dann beim späteren Unterstützungsbezug dem beitragsleistenden Mitgliede zugute kommt. Eingezogene Mitglieder, die nicht beruflich tätig sein können, oder solche, die Angehörige unterstützen müssen und daher nicht Beiträge zahlen können, werden nach wie vor als Mitglieder geführt, deren Rechte und Pflichten ruhen; sie erhalten aber das Verbandsorgan weiter unentgeltlich zugesandt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat durch den im Feldlazarett infolge von Verwundungen erfolgten Tod seines Frankfurter Gauleiters Hermann Halle einen herben Verlust erlitten.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter befindet sich in erfreulichem Aufschwung. Er hatte im Monat August d. J. allein 1649 Neuaufnahmen zu verzeichnen und steigerte seine Mitgliederzahl von Ende August 1916 bis Ende August 1917 von 26 790 auf 29 165.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes stellt eine Reihe von Anträgen zur Erörterung, über die eine Abstimmung im November dieses Jahres entscheiden soll. Danach sollen die Beiträge in 6 Lohnklassen zwischen 40 und 150 Pf. pro Woche abgestuft werden. Dementsprechend soll die Arbeitslosenunterstützung nach 52 Wochen von 5 bis 10 Mk., nach 104 Wochen von 6 bis 12 Mk., nach 156 Wochen von 7 bis 14 Mk., nach 208 Wochen von 8 bis 16 Mk., nach 260 Wochen von 9 bis 18 Mk. und nach 520 Wochen von 10 bis 20 Mk. gestaffelt werden. Die Krankenunterstützung soll durchweg die Hälfte dieser Sätze betragen. Die Streik- und Gemahregelstenunterstützung beginnt nach 13 Beitragswochen mit 7 bis 12 Mk., nach 26 Wochen mit 8 bis 13 Mk., nach 52 Wochen mit 10 bis 16 Mk.,

geffen werden: In Friedenszeiten entscheidet wieder die Macht, dann können die Interessen der Mitglieder bei Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen wirksam nur gewahrt werden, wenn alle Berufsangehörigen in einer Organisation verbunden sind.

Die Vermögensbestände sind von 360 254 Mk. in Friedenszeiten auf 320 455 Mk. im August 1917 gesunken; sie bewegen sich seit Jahresfrist wieder in schwach aufsteigender Linie. Die Verbandsunterstützungen sind im Vorjahre wieder voll eingeführt.

Die Entwertung des Geldes — auch der Beiträge und Unterstützungen — sowie die Steigerung der Ausgaben für Verwaltung und Agitation und die Aufgaben, die in Zukunft harren, machen eine Minderung der Beiträge und Unterstützungen in absehbarer Zeit unumgänglich.

Nach einer erschöpfenden Aussprache, die sich im Rahmen des Berichtes hielt, legte die Konferenz das Ergebnis ihrer Verhandlungen in folgender Entscheidung nieder:

Die Verbandskonferenz beauftragt den Verbandsvorstand, auch fernerhin:

1. Im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder und unferes Berufs alle Bestrebungen zu unterstützen und selbst geeignete Schritte zu unternehmen, die dahin abzielen, durch Vorfahrung von Rohstoffen, halbfertigen Waren und stehlen den weiteren Betrieb der noch bestehenden Hut- und Filzwarenfabriken zu sichern.

2. Dahin zu wirken, daß unumgängliche Zusammenlegungen von Hut- und Filzwarenfabriken nur in den Orten vollzogen werden, in denen sich mehrere Fabriken dieser Art befinden, und daß über die Zusammenlegungen die Arbeiter- bzw. Organisationsvertreter gehört werden.

3. Dafür einzutreten, daß die durch die Zusammenlegung brotlos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen eine der Teuerung entsprechende Erwerbslosenunterstützung erhalten bzw. daß ihnen Arbeit zu auskömmlichen Löhnen zugewiesen wird, die sie verrichten können.

Eine weitere Resolution gibt Hinweise auf die Agitation im Verbands zur Erhaltung der alten und zur Gewinnung neuer Mitglieder.

Die Konferenz protestiert gegen den Antrag des Metallarbeiterverbandes, den Beschluß der Vorstandskonferenz vom August 1914 betr. das Verbot der Uebertritte während des Krieges aufzuheben und erwartet vom Verbandsvorstand, daß er gegen den Antrag Einspruch erhebt und stimmt.

Bei zukünftigen allgemeinen Lohnbewegungen sollen angestrebt werden: Die Festlegung der Lohn- und Teuerungszulagen, Verkürzung der Arbeitszeit usw. auf eine bestimmte kürzere oder längere Zeitdauer.

Der Verbandsvorstand soll Schritte dahingehend unternehmen, daß die Hut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen, die schwere Berufsarbeit verrichten, Lebensmittelrationen als Schwerstarbeiter erhalten.

In einer Aussprache über die Lohnverhältnisse der Verbandsangestellten kam die einhellige Auffassung der Konferenzteilnehmer zum Ausdruck:

Es sei eine der Teuerung entsprechende Gehaltsregulierung vorzunehmen. Die Erledigung der Angelegenheit wird dem Verbandsvorstand und dem Verbandsauschuß anheimgestellt.

Eine im Anschluß an die Verbandskonferenz tagende Konferenz der Strohhutarbeiter nahm folgende Resolution an:

1. In Beziehung auf die Lohnbewegungen und die Tariffrage schließt sich die Konferenz den Beschlüssen der vorhergegangenen Verbandskonferenz an.

2. Die Konferenz hält es angehtlich der fortschreitenden Teuerung für geboten, zur Strohhutsaison 1917/18 in der Strohhutindustrie in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Als Grundlage für die Höhe der aufzustellenden Lohnforderungen, einschließlich der Bezahlung der Näherinnen-

löhne nach Meter, dienen die in Dresden zur Saison 1917/18 gestellten Lohnforderungen von 20—30 Proz. Lohnzulagen. Ebenso der Dresdener Antrag auf Einsetzung von örtlichen Schiedskommissionen, in denen die Mitwirkung der Organisationsvertreter zu sichern ist.

Bei der Festlegung der Löhne und Aufstellung der Forderungen müssen sich die Mitglieder von dem Gedanken leiten lassen, zu möglichst einheitlichen Grundlöhnen zu kommen. Richtlinie muß sein, die gleichen Löhne für gleiche Arbeit zu verlangen.

3. In den Saisonarbeitsverträgen der Strohhutnäherinnen, die mit den kollektiven Arbeitsverträgen (Tarifverträgen) im schärfsten Widerspruch stehen, erblickt die Konferenz eine mit dem Geist der Gewerbeordnung nicht zu vereinbarende Bindung der Arbeiterinnen. Die Konferenz beauftragt daher die Verbandsorgane, dahin zu wirken, daß solche Verträge nicht abgeschlossen bzw. durch Gesetz als ungültig erklärt werden.

Arbeiterversicherung.

Verbandsstag der Ortskrankenkassen.

Der Hauptvorstand der Ortskrankenkassen hatte bisher während des Krieges sich nur mit alljährlichen beschränkten Konferenzen beholfen; die Wichtigkeit und der Umfang der zu erledigenden Aufgaben ließ aber für dieses Jahr einen ordentlichen Verbandsstag als unerlässlich erscheinen. Er fand in Dresden in den Tagen vom 17. bis 19. September statt. Infolge der durch die Reichsversicherungsordnung veränderten gesetzlichen Vorschriften waren die Teilnehmer nicht so zahlreich wie in den letzten Friedenszeiten erschienen. Immerhin waren rund 600 Delegierte anwesend, die etwa 4 Millionen Versicherte vertraten. Die Behörden waren besser vertreten als sonst; so war zum erstenmal auch der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann anwesend. Der Verbandsvorsitzende Frähdorf-Dresden berührte in seinen Eröffnungsworten den Krieg, der auch zu verschiedenen Neuordnungen in der Krankenversicherung führen müsse.

Der erste Teil der Verhandlungen war der Fürsorgeorganisation der Krankenkassen gewidmet. Zunächst sprach über: „Die allgemeinen Zukunftsaufgaben der Krankenkassen“ der Präsident Dr. Kaufmann. Den Krankenkassen falle eine große umfassende vorbeugende Gesundheitspflege zu. Nicht heilen, sondern verhüten müsse in Zukunft das Leitmotiv sein. Betrachte man den aus verschiedenen Gründen verschlechterten Gesundheitszustand der Versicherten, so seien die Besorgnisse der Kassen um eine steigende Belastung nicht ungerechtfertigt. Die Kassen hätten aber seit der Probe des Weltkrieges glänzend bestanden und würden das auch in Zukunft. Nützlich sei ein erspriechliches Zusammenarbeiten der Krankenkassen mit den Versicherungsbehörden. — Bei der nun folgenden Beratung einzelner Fragen sprach zunächst Oberarzt Dr. Kott-Verlin über: „Die Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“. Die Träger dieser Fürsorge müßten eigentlich die Gemeinden sein, doch könnten die Krankenkassen dabei wirksam mithelfen. Auszugestalten sei die Gewährung der Wächnerinnenheimpflege und Hauspflege, die Familienhilfe usw. Neben Aufklärungen der Bevölkerung sei noch ein engeres Zusammenarbeiten mit den Säuglingsfürsorgestellen wünschenswert. Die „Fürsorge für Lungenkranke“ behandelte Oberstaabsarzt Dr. Beschorner-Dresden. Die Kriegsverhältnisse erhöhten die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Tuberkulose. In der Bekämpfung sei die tatkräftigste Mitarbeit der Krankenkassen, namentlich mit den Fürsorgestellen für Lungenkranke unerlässlich. Im einzelnen sei genaue und frühzeitige

nach 156 Wochen mit 11 bis 19 Mk., nach 260 Wochen mit 12 bis 22 Mk. und nach 520 Wochen mit 14 bis 24 Mk. Die Umzugsunterstützung darf in den sechs Staffeln nach 52 Wochenbeiträgen 15 bis 30 Mk., nach 156 Beiträgen 20 bis 40 Mk., nach 260 Beiträgen 25 bis 50 Mk. und nach 520 Wochenbeiträgen 30 bis 60 Mk., die Sterbeunterstützung nach 156 Wochenbeiträgen 20 bis 50 Mk., nach 260 Wochen 30 bis 70 Mk. und nach 520 Wochen 40 bis 100 Mk. betragen. Die Reiseunterstützung wird für die beiden niedrigsten Beitragsklassen in Höhe von 1 Mk., für die beiden mittleren 1,25 Mk. und die beiden höchsten 1,50 Mk. pro Tag gezahlt. Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sollen derart aufgerechnet werden, daß der Höchstbezug in den sechs Staffeln nach 52wöchiger Mitgliedschaft von 50 bis 100 Mk., nach 104 Wochen von 60 bis 120 Mk., nach 156 Wochen von 70 bis 140 Mk., nach 208 Wochen von 80 bis 160 Mk., nach 260 Wochen von 90 bis 180 Mk. und nach 520 Wochen von 100 bis 200 Mk. nicht überschritten werden darf. Eine Reichskonferenz, die am 6. November wegen Tarifberatungen zusammentritt, soll zu diesen Anträgen neben den Grütagen Stellung nehmen.

Der Verband der Hut- und Filzarbeiter verzeichnete am Schlusse des 2. Quartals 1917: 1405 Mitglieder.

Für einen Verständigungsfrieden

und gegen einen Krieg ohne Ende hat der Parteivorstand am 25. September einen Aufruf veröffentlicht, der besonders die Agitation der Un-Deutschen, ihre Kriegsziele und ihre Angriffe auf den Deutschen Reichstag scharf zurückweist.

Die Neubesehung der Redaktion der „Neuen Zeit“.

Als die Minderheit der Sozialdemokratischen Partei sich von der Partei trennte und in Gotha eine eigene Partei, die „Unabhängige Sozialdemokratische Partei“ gründete, traten auch die beiden Redakteure der „Neuen Zeit“, Kautsky und Wurm, der neugegründeten Partei bei. Sie stellten das ihnen anvertraute Organ ganz einseitig in den Dienst der abgesplitterten Organisation. Das war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand, dessen Aenderung die Genossen im Lande immer dringender verlangten. Jeder verständige Mensch wird zugeben müssen, daß keine Partei ihre Zeitschrift redigieren lassen kann von Angehörigen einer anderen Partei, deren hervorragendste Tätigkeit bisher die Bekämpfung dieser Partei ausmachte. Der Parteivorstand sah sich deshalb gezwungen, den bisherigen Redakteuren Kautsky und Wurm zu kündigen unter gleichzeitigem Verzicht auf ihre weitere redaktionelle Tätigkeit. Auch die langjährige Tätigkeit Kautskys an der „Neuen Zeit“ konnte von diesem Schritt nicht abhalten.

Der Parteivorstand hat die Leitung der „Neuen Zeit“ vom 1. Oktober ab dem Genossen Heinrich Cunow übertragen, der früher lange Jahre der Redaktion der „Neuen Zeit“ angehört hat und dessen Ruf als sozialistischer Theoretiker dafür bürgt, daß die „Neue Zeit“ ihre Aufgabe, wissenschaftliches Organ der Partei zu sein, in bester Weise gerecht werden wird. Die „Neue Zeit“ soll eine wertvolle Ergänzung der „Tagespresse“ sein und als solche ist sie insbesondere den Agitatoren der Partei unentbehrlich. Die Parteigenossen im Lande können ihr Interesse an der „Neuen Zeit“ am besten dadurch bezeugen, daß sie ihr zahlreiche neue Leser werben.

Kongresse.

Verbandskonferenz der Gutarbeiter.

Am 18./19. August 1917 tagte in Dresden eine Konferenz des Verbandes der Gut- und Filzwarenarbeiter Deutschlands, um Stellung zu nehmen zu der gegenwärtigen Lage des Berufs und Verbandes. Aus dem Berichte des Vorstandes ist hervorzuheben: Durch den Rohstoffmangel und die sonstigen Einflüsse des Krieges ist die Wollhut-, Seidenhut- und Filzwarenindustrie zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschmolzen. Die Strohhutindustrie hat sich auf die Hälfte des Friedensumfanges vermindert; nur die Haarthutindustrie, begünstigt durch den Rückgang der Wollhutindustrie und der Guteinfuhr, hat einen Aufschwung genommen. Im Gesamtberufe ist die Zahl der Beschäftigten von 30 000 im Jahre 1913 auf 12—13 000 im Jahre 1917 gesunken. Obwohl die fehlenden Rohstoffe teilweise ersetzt werden, ist die Zukunft trübe; weil die Zufuhrsperrre fort dauert, vielleicht noch verschärft wird und der Kohlenmangel hinzutritt. Die Lage des Berufs wirkt auf die Lage der Mitglieder und des Verbandes zurück. Die Berufsangehörigen sind namentlich 1914/15 vom Kriegsgeschehen hart betroffen worden. Der Verband hat sich mit Erfolg bemüht, nicht nur den Erwerbslosen Hilfe zu schaffen, sondern auch die Fortführung von Gutfabriken zu sichern und so den Mitgliedern Arbeit und Verdienst zu bieten.

Die Mitgliederzahl hat sich trotz aller Schwierigkeiten ziemlich gut gehalten, sie ist von 11 617 im August 1914 auf 7786 im Jahre 1917, ausschließlich 2950 einberufener Mitglieder, gesunken. Eine Verminderung der Mitgliederzahl und damit der Leistungsfähigkeit des Verbandes droht von dem Antrage des Metallarbeiterverbandes, den Beschluß der Vorstandskonferenz vom August 1914 aufzuheben, nach welchem während des Krieges bei Berufswechsel Uebertritte unzulässig sind. Ein Viertel unserer Mitglieder ist durch den Rückgang der Gutindustrien gezwungen worden, zu anderen Berufen zu greifen. Sollten sie zu anderen Verbänden übertreten müssen und der Rückgang unserer Industrien weiter anhalten, könnten die Verbandseinrichtungen, die sich im Kriege vorzüglich bewährt haben, nicht aufrecht erhalten werden, unsere Bewegung würde einen unvermeidbaren Schlag erleiden. Die Gründe der Metallarbeiter für ihren Antrag sind nicht unbeachtlich, aber die Notwendigkeit, auch die kleineren Gewerkschaften zu erhalten, wiegt zurzeit schwerer, daher ist die Annahme jenes Antrages für uns unmöglich.

Des weiteren wurde dargelegt, wie notwendig die Agitation, besonders unter den im Kriege stark zugenommenen Arbeiterinnen ist, wie sie wirksam betrieben werden kann, daß die Hauskassierung in der Jetztzeit unentbehrlich und beides durch die Erhöhung der Lokalbeiträge unterstützt werden muß.

Die umfangreichen und häufigen Lohnbewegungen, herborgerufen durch die Teuerung, brachten Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Unternehmerverbände. Die Ergebnisse der Lohnbewegungen kamen allen Berufsangehörigen zugute; ein Umstand, der die künftige Agitation erleichtert. Alle Forderungen konnten nicht durchgesetzt werden, doch ist auch hier ein besseres Verständnis angebahnt, daß es verkehrt ist, die Arbeiter durch verkürzte Zulagen zu strafen, die leistungsfähig sind. Die Unternehmer sind bereit, auch in Zukunft mit unserem Verbandsverbande zu verhandeln und zu paktieren. An Aufgaben, die gemeinsam gelöst werden müssen (Kriegsbeschäftigtenfürsorge usw.), fehlt es nicht. Eins darf dabei nie ver-

Keststellung der Diagnose, besonders geeignete Krankenpflege usw. zu empfehlen. Ueber: „Die Fürsorge für Geschlechtskranke“ sprach Sanitätsrat Dr. Cohn-Dresden. Auszugestalten seien vor allem die vorbeugenden Maßnahmen. Die Fürsorge müsse schnell und möglichst diskret einsetzen. Krankenhauspflge lasse sich meist umgehen, so bei Syphilis durch energische Quecksilber-Salvarsan-Behandlung. Die Krankenkasse soll die Erkrankungsfälle der zuständigen Beratungsstelle für Geschlechtskranke melden, wo sich eine solche nicht befindet, sollten die Kassen eine gemeinsame Meldestelle für Geschlechtskranke errichten. Besonders sollten die Krankenkassen die Nachbehandlung dieser Kranken überwachen. „Die fachärztliche Behandlung der chronischen Weinkleiden“ erörterte Spezialarzt Dr. Brann-Berlin unter Zuhilfenahme von Lichtbildern. Diese Leiden seien weiter verbreitet als man gewöhnlich annehme und legten den Krankenkassen hohe Kosten auf. Fachärztliche Behandlung verhütet meist die Arbeitsunfähigkeit oder verkürzt sie. Große Kassen sollten eigene Heilanstalten für Weinkleiden errichten, die den neuzeitlichen fachärztlichen Anforderungen entsprechen. Die Versicherungsanstalten müßten zur Beteiligung veranlaßt werden.

In der Aussprache wendet sich Dr. Kaufmann dagegen, daß man die vorgeschrittenen Lungenkranken in Siedenhäusern unterbringe und ihnen Hoffnungen raube. Man solle sie ebenfalls in Krankenhäuser bringen, wo sie ihren Familien nahe seien. Die Beratungsstellen für Geschlechtskranke sollten nicht zu sehr dezentralisiert sein. An der Erörterung beteiligten sich noch Gräf-Frankfurt a. M., Kohn-Berlin, Lehmann-Dresden. Zu jeder der angeführten Fragen wurden Leitsätze einstimmig angenommen.

Die Reichsversicherungsordnung erweist sich schon sehr abänderungsbedürftig, es liegen deshalb eine Reihe Vorschläge zu ihrer Abänderung gedruckt vor. Zunächst referiert Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal, der vorzugsweise die in der Richtung einer gesunden Bevölkerungspolitik liegenden Forderungen bespricht. Der Krieg stelle hier große Aufgaben. Die Versicherungspflicht müsse ausgedehnt, die Reichswochenhilfe weitergeführt, die Familienhilfe (freie ärztliche Behandlung und Arznei für die Familienangehörigen der Mitglieder) zur Pflichtleistung erhoben, die möglichen Mehrleistungen erweitert, die Versicherungsträger bis auf die allgemeinen Ortskrankenkassen und großen Betriebskrankenkassen zusammengelegt werden usw. Der zweite Referent, Rechtsanwalt Dr. Baum-Berlin, bespricht mehr das Selbstverwaltungsrecht der Kassen. Auch in die Krankenversicherung müsse der Geist des Vertrauens vom 4. August 1914 einziehen. Das höchste Gesetz habe die Volkswohlfahrt und die Volksgesundheit zu sein. Bestimmungen wie die über die Wahl des Kassenvorstandes seien zu streichen. — Die Aussprache dreht sich besonders über das Weiterbestehen der Betriebskrankenkassen. Bonigki-Berlin und Gräf-Frankfurt a. M. fordern gänzliche Beseitigung der Betriebskrankenkassen, da alle Kräfte zusammengefaßt werden müßten. Dr. Mayer-Frankenthal wendet sich gegen die Aufstellung unerreichbarer Forderungen. Die Versammlung spricht sich mit großer Mehrheit gegen das Weiterbestehen der Betriebskrankenkassen aus. Im übrigen werden die Leitsätze angenommen und einem Ausschuß zur Weiterverfolgung übergeben.

Unter den praktischen Fragen wird zunächst die Arztfrage von Lehmann-Dresden besprochen.

Trotz des Berliner Abkommens versuchten die Ärzte immer wieder, die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes durchzusetzen. Die Gesetzgebung zeige sich den Ärzten gegenüber sehr zurückhaltend. Neben legt Leitsätze vor, nach denen der ärztliche Beruf der Sozialversicherung baldigst angegliedert werden muß. Ablaufende Verträge sollen erst nach Friedensschluß und mit Zustimmung des Hauptverbandes erneuert werden. Die Versammlung stimmt einmütig zu. — Die Arzneiverforgung der Kranken bespricht Graf-Kemseid. Die ungeheuer gestiegenen Preise für die Arzneimittel belasten die Kassen sehr. Da unter dem gegenwärtigen rechtlichen Verhältnis zwischen Apothekern und Kasse keine befriedigende Besserung möglich, müsse die Ueberführung der Apotheken in den Besitz der Gemeinden gefordert werden. Die Kassen sollten die freigegebenen Arzneimittel selbst an die Mitglieder abgeben, die Drogerien zulassen usw. Es wird entsprechend beschlossen.

Weiter werden Verwaltungsfragen erledigt. Den Geschäftsbericht erstattet Lehmann-Dresden. Dem Verbands sind 1063 Ortskrankenkassen mit 5 285 229 Mitgliedern angeschlossen. Mit den übrigen Krankenkassenhauptverbänden soll eine Ruhegehaltsversicherung für die Kassenangestellten errichtet werden. Weiter wird eine Ausstellungsvereinigung im Hauptverband der Ortskrankenkassen errichtet und eine Geschäftsordnung für dieselben beschlossen. Die Vereinbarungen zu den §§ 219 ff. RVO. (Ueberweisung von Kranken von einer Kasse zur andern) zwischen den Krankenkassenhauptverbänden haben nicht befriedigt; man beantragt ihre Aenderung beim Reichsversicherungsamt. Die bisherige Satzung des Hauptverbandes wird einer Aenderung unterzogen. Der Vorstand wird erweitert und ein Beirat eingesetzt, die Beiträge werden auf ein Drittel Pfennig pro Mitglied und Jahr erhöht. Der Verband mit seinem Sitz in Dresden ist eine Kassenvereinigung im Sinne des § 414 RVO. — Die nächste Mitgliederversammlung soll in Kassel stattfinden. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt die Wahl der bisherigen Vorsitzenden (Fräßdorf- und Wendorf-Dresden). Außerdem werden 10 Beisitzer aus verschiedenen Teilen des Reiches gewählt. Fräßdorf schließt sodann die Tagung mit einem zusammenfassenden Rückblick. Im Anschluß daran fand eine Besprechung von Kassensführern und -vorständen über praktische Verwaltungsfragen statt. K.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Buch- u. Steindr. Hilfsarbeiter für 1. Qu. 1917	310,—	Mf.
" " Bildhauer für 1. u. 2. Qu. 1917	87,80	"
" " Friseurgehilfen für 1. u. 2. Qu. 1917	20,10	"
" " Maler für 1. und 2. Qu. 1917	648,25	"
" " Bauarbeiter für 2. Qu. 1917	3924,80	"
" " Buchbinder für 2. Qu. 1917	716,—	"
" " Gemeinde- und Staatsarbeiter für 2. Qu. 1917	1236,75	"
" " Kupferschmiede für 2. Qu. 1917	160,15	"
" " Tapezierer für 2. Qu. 1917	96,20	"

Berlin, den 1. Oktober 1917.

Hermann Kube.